

Gesellschaft für Finanzanlagenmanagement und rationelle Absicherung mbH

Neu ab dem 01. Januar 2018:

das neue

Betriebsrentenstärkungsgesetz.

Wir informieren Sie, damit Ihr Unternehmen für die betriebliche Altersvorsorge (bAV) gewappnet ist.





Schopenhauerweg 8 33659 Bielefeld Tel.: 05 21-49 42 210 Mobil: 0177-52 19 134 und: Waldstraße 7 34560 Fritzlar Tel.: 0 56 22-79 85 98

www.die**GeFrA**gmbh.de

Die wichtigsten Änderungen in der betrieblichen Altersversorgung (bAV):

- Förderung von Geringverdienern (§ 100 EStG)
- Förderung der Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber in Höhe von 15% (§ 1a BetrAVG)
- Informationspflicht des Arbeitgebers
- Auswirkung der Entgeltumwandlung auf die Sozialversicherung

Der GeFrA-Beratungsservice bietet Ihnen kostenfrei und haftungssicher:

- Überprüfung aller bestehenden bAV-Verträge und Versorgungsordnungen
- Maßgeschneiderte Lösung für Ihr Unternehmen, unter Berücksichtigung von arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorteilen
- Nach juristischer Einschätzung, dringende Empfehlung zur Erstellung einer Versorgungsordnung. Für unsere Kunden kostenfrei durch einen Rechtsanwalt unserer Partner.
- ▶ Übernahme der Beratungs- u. Informationspflicht
- Kooperation mit der Alten Leipziger-Pensionsmanagement GmbH - jahrzehntelanges Know-how und Spitzenposition in Deutschland.





Schopenhauerweg 8 33659 Bielefeld Tel.: 05 21-49 42 210 info@diegefragmbh.de und: Waldstraße 7 34560 Fritzlar Tel.: 0 56 22-79 85 98